

Information des Standesamtes

- Sterbefall -

Das Standesamt Oberpörling ist für u.a. für folgende Vorgänge in den Gemeinden Oberpörling, Otzing und Wallerfing zuständig:

- Beurkundung von Eheschließungen
- Beurkundung von Geburten
- Beurkundung von Sterbefällen
- Kirchenaustritt
- namensrechtliche Erklärungen (z. B. Wiederannahme des Geburtsnamens)

Die folgende Aufstellung soll Ihnen einen kurzen Überblick über die vorzulegenden Unterlagen bei einem Sterbefall geben.

1. erforderliche Unterlagen

- Todesbescheinigung des Arztes (nicht vertraulicher Teil)
- Kuvert mit vertraulichem Teil
- Personalausweis / Reisepass des Verstorbenen
- Personalausweis / Reisepass des Anzeigenden
- Geburts- und/oder Heiratsurkunde des Verstorbenen

2. Kosten

Die Beurkundung ist gebührenfrei.

Es fallen lediglich Gebühren in Höhe von 10,-- EUR für die Ausstellung einer Sterbeurkunde an.

Weitere Auskünfte erteilt:

Standesamt Oberpörling
Niederpörling 23
94562 Oberpörling

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag
Dienstag und Donnerstag

08:00 Uhr – 12:00 Uhr
13:30 Uhr – 17:00 Uhr

Herr Fritz

Telefon: 09937 / 9505 – 0 (bzw. Durchwahl – 12)

Telefax: 09937 / 9505 – 50

E-Mail: fabian.fritz@vgem-oberpoering.bayern.de